

Wanderfreizeit

Heinrich-Schröder-Haus
Naumburg-Altenstädt

14. — 17. Mai 2026

Wandern in Nord-Hessen?
Natur und Kultur!



Das Heinrich-Schröder-Haus liegt in dem Dorf Altenstädt., einem Ortsteil von Naumburg. Hier wohnen wir mitten im Naturpark Habichtswald mit seinen zahlreichen Wanderwegen. Malerische Burgruinen, ruhige Waldseen, sagenumwobene Felsen und alte Grenzsteine warten darauf von uns erwandert zu werden.

Im Heinrich-Schröder-Haus haben wir zwei Gruppenräume. Für sportliche Aktivitäten nach dem Wandern gibt es einen Kicker und eine Tischtennisplatte. Nur ein paar Meter entfernt befindet sich der Dorfplatz von Altenstädt mit Basketballkorb und Platz für Volleyball, Federball und Vieles mehr. Auf der Wanderfreizeit verpflegen wir uns selbst mit Frühstück, Lunchpaket und einem warmen Abendessen. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern.

Reisepreis:

€ 159,--Reisekosten für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung

plus Unterstützungspaket: € 1.039,—

(bei dieser Reise wegen der individuellen Begleitung bei den Wanderungen nur eine Stufe)

Wir freuen uns über Eure Anmeldungen!

Anmeldeschluss: 01. März 2026

Alexandra Kuttig
für die AG Freizeit e. V.



AG Freizeit e.V., Am Erlengraben 12a, 35037 Marburg

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Wanderfreizeit vom 14.05.– 17.05.2026 in Naumburg-Altenstädt an.

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung werde ich den dort angegebenen Reisepreis bezahlen (oder Zahlungsmodalitäten mit der AG Freizeit e.V. vereinbaren). Ich weiß, dass ich bei Rücktritt von der Reise Ausfallgebühren bezahlen muss.

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

☐ ich möchte vegetarisch essen

Datum, Unterschrift: _____

Bitte ankreuzen:

☐ ich habe beim LWV einen Antrag auf Kostenübernahme für die Begleitungskosten gestellt.

☐ ich kann nur mitfahren, wenn der Antrag bewilligt wurde.

☐ ich möchte die Kosten nach der Reise von der Pflegekasse erstattet bekommen und benötige nach dann eine Bestätigung über ☐ Verhinderungspflege ☐ Entlastungsbetrag (§45 a)